

Aber als Versuchsballon kam das Papier trotz Wahlkampfzeit und EU-Abstimmungen in Skandinavien gerade recht. Italien ist der beste Beweis dafür. Regierung und Opposition des gegenwärtigen Italien müssen sich nun Rechenschaft geben, daß es mit europafreundlichen Bekenntnissen und einer wenigstens im Norden europafreundlichen Bevölkerung nicht getan ist, sondern daß die nötigen wirtschafts- und vor allem haushaltspolitischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, wenn das Land bei der europäischen Integration weiterhin vorne mit dabei sein will. Und Frankreich kann im nächsten Halbjahr, wenn es von Deutschland den Vorsitz im EU-Ministerrat übernimmt, selbst initiativ werden und (trotz Präsidentschaftswahlkampfes) zeigen, ob es ihm bei Europa vorwiegend nur um die europäische Einbindung Deutschlands geht, oder es auch zu weiterem Souveränitätsverzicht im Rahmen einer gesamteuropäischen politischen Gemeinschaft bereit ist. se

An der Zeit

Die EKD-Denkschrift über den Religionsunterricht

„Eine formale Berufung auf das Grundgesetz reicht nicht aus. Als ein Unterricht an öffentlichen staatlichen Schulen braucht der Religionsunterricht einen breiten öffentlichen Konsens.“ Dieser Satz aus der vor wenigen Wochen veröffentlichten EKD-Denkschrift über den Religionsunterricht („Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichtes in der Pluralität“) gibt die Hauptabsicht des Textes an. Die von der EKD-Kammer für Bildung und Erziehung erarbeitete Denkschrift möchte zeigen, daß der schulische Religionsunterricht auch und gerade unter den heutigen gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnissen sinnvoll und notwendig ist, sowohl von der *religiö-*

sen Befindlichkeit der heutigen Kinder und Jugendlichen wie vom *Bildungsauftrag der öffentlichen Schule* her gesehen.

Begründungsfähig ist für die Denkschrift nicht nur, daß „Religion“ als spezifische Dimension in der Schule vorkommen, sondern auch daß Religionsunterricht weiterhin *konfessionell* gebunden und geprägt sein soll: Allgemeinbildung habe im Bereich der Sinn- und Wertfragen sowohl der geschichtsbewußten Vertiefung in die weltanschaulich-religiösen Fragen gemäß den geschichtlich gewordenen Traditionen („Prinzip konfessioneller Bestimmtheit“) wie der allseitigen Verständigung („Prinzip dialogischer Kooperation“) zu dienen. Aus Eigenständigkeit und gleichzeitiger Komplementarität dieser beiden Prinzipien ergibt sich für die EKD der „konfessionell-kooperative Religionsunterricht“ als die für die Zukunft angemessene Form.

Mit ihrem Plädoyer für intensivere evangelisch-katholische Zusammenarbeit zugunsten eines „konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes“ schlägt die Denkschrift eine Richtung ein, die auch auf katholischer Seite viele Befürworter findet. So hat sich der Deutsche Katecheten-Verein für einen zunehmend von den Kirchen gemeinsam verantworteten Religionsunterricht ausgesprochen: Die Kirchenleitungen, so der DKV, sollten die gemeinsame Erstellung von Lehrplänen und Richtlinien und die ökumenische Zusammenarbeit in den Schulen intensiv fördern; überall sinke die Bereitschaft, einen konfessionell gesonderten Religionsunterricht gegen Widerstände zu verteidigen.

Allerdings stehen längst weitergehende Forderungen im Raum, so etwa nach der Ablösung des bisherigen konfessionellen durch einen interkonfessionellen oder sogar interreligiösen Unterricht. Im Blick auf diese Diskussion zieht die EKD-Denkschrift eine deutliche Grenze. Den im Grundgesetz vorgeschriebenen Religionsunterricht geringzuschätzen oder ihn gar völlig durch ein Fach Lebenskunde/

Ethik zu ersetzen, würde eine unverantwortliche Reduktion der Bildungsaufgabe der Schule darstellen: „Sie beraubt die Heranwachsenden der Möglichkeit, kraft des Grundrechts auf Religionsfreiheit den christlichen Glauben in seiner möglichen Bedeutung für ihr eigenes Leben im Spiegel der geschichtlich gewordenen Formen des Christentums intensiv kennenzulernen.“

Es wäre tatsächlich falsch, angesichts der bekannten Probleme mit dem Religionsunterricht in seiner derzeitigen Form das Kind mit dem Bade auszuschütten und den konfessionellen Religionsunterricht zur Disposition zu stellen. Allerdings wird man in Zukunft nicht darum herumkommen, bei der Gestaltung des Religionsunterrichtes je nach örtlicher bzw. regionaler Situation *flexibler* vorzugehen. Das gilt nicht nur für die neuen Bundesländer, wo sich ein flächendeckender konfessioneller Religionsunterricht nicht realisieren läßt, sondern auch für Westdeutschland. Die Denkschrift macht in ihrem Kapitel über konfessionelle Kooperation in der Schule entsprechende Vorschläge: Im Religionsunterricht könnten demnach „gemeinsame“ und „differenzierende“ Phasen wechseln, unter Berücksichtigung von Schulart, Schulstufe und regionalen Gegebenheiten.

Die Diskussion über den Religionsunterricht ist in vieler Hinsicht ein getreues *Spiegelbild der allgemeinen religiös-kirchlichen Situation*. Die Kirchen sind einander durch die ökumenische Bewegung in vielen Bereichen nähergekommen, aber eine Überwindung der konfessionellen Trennung ist nicht abzusehen. Christliche Tradition verflüchtigt sich gesamtgesellschaftlich zusehends, gleichzeitig wird sie im Zusammenhang einer vielfach diagnostizierten Wert- und Sinnkrise neu beschworen. Religionslehrer stehen auf diesem ungemein schwierigen und unübersichtlichen Feld an vorderster Front und sind um ihre Aufgabe wirklich nicht zu beneiden. Gerade darum müssen Schule und Kirche ihre Verantwortung für den Religionsunterricht und seine Zukunft ernstnehmen. ru